

Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften

Beitrag von „Foerderschulehessen“ vom 22. Oktober 2022 16:44

Ich kann mir schwer vorstellen, dass es nur Hessen betrifft. Sonderpäd. Förderbedarf muss hier bei Feststellung als langanhaltend und umfassend eingeschätzt werden.

Umfassend schließt eine Teilleistungsstörung in Deutsch oder Mathe aus. Daher lassen sich Förderkurse mit DaZ, LRS oder Mathe nicht begründen, wenn die Beienträchtigungen nicht mehrere Fächer betreffen und über einen längeren (min. 6 Monate) Zeitraum vorliegen.

Wir als FöL arbeiten situationsbedingt sehr stark auf Vertrauensbasis in der Inklusion. Gleichzeitig müssen wir bei uns an der Schule mit einer Art Klassenbuch unsere Deputatsstunden dokumentieren ;).